

Schriftliche Frage Nr. 164 vom 25. Oktober 2013 von Herrn Balter an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zu den laufenden Krediten und Verpflichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Frage

Könnten Sie uns bitte eine Auflistung der kumulierten Summen aller laufenden Kredite und Verpflichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft zukommen lassen?

Wir bitten um: eine Auflistung aller laufenden Kredite bzw. Finanzierungen unter Angabe des diesbezüglichen Projekts; Informationen zu der Summe der bereits erfolgten und der noch ausstehenden Tilgungen im Zeitraum von 2008 bis 2012 und der Periode von 2012 bis 2018 und zu den diesbezüglichen Finanzierungskosten; eine Auflistung der Gesamtkosten der PPP-Schulbauprojekte für die gesamte Laufzeit.

Antwort

In Beantwortung der Schriftlichen Frage Nr. 164 finden Sie im Anhang die gewünschte Übersicht.

Siehe Anlage 2 auf S. 79:

- *Auflistung aller laufenden Kredite bzw. Finanzierungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie der Gesamtkosten der PPP-Schulbauprojekte*

Schriftliche Frage Nr. 165 vom 29. Oktober 2013 von Herrn Balter an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zu den im Rahmen der Bewerbung Maastrichts und der Euregio Maas-Rhein um den Titel „Europäische Kulturhauptstadt 2018“ entstandenen Kosten

Frage

Könnten Sie uns bitte eine detaillierte Auflistung der Kosten zukommen lassen, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Bewerbung Maastrichts und der Euregio Maas-Rhein um den Titel „Europäische Kulturhauptstadt 2018“ entstanden sind, sowie eine Beschreibung des diesbezüglichen personellen Aufwands und eine Auflistung der angefallenen Arbeitsstunden?

Antwort

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat sich an der Bewerbung der Stadt Maastricht und der Euregio Maas-Rhein um den Titel „Europäische Kulturhauptstadt 2018“ beteiligt. In diesem Zusammenhang hat die Deutschsprachige Gemeinschaft ein mit Interreg-Mitteln kofinanziertes Projekt zur Verwirklichung von Initiativen auf ihrem Gebiet erstellt, darunter insbesondere Sensibilisierungsmaßnahmen zwecks Bewerbung der Kandidatur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Da die Kandidatur von Maastricht bekanntlich nicht den Zuschlag erhalten hat, ist besagtes Projekt mit der Bezeichnung „Kultur als Motor der euregionalen Wirtschaft 2010-2012“ nur zum Teil verwirklicht worden.

Das Projekt wurde teilweise von einem Mitarbeiter des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft geleitet (im Umfang von 10 % seiner Vollzeitbeschäftigung). Es ist daher nicht möglich, die für dieses Projekt geleisteten Arbeitsstunden zu beziffern.

An direkten Projektkosten (Fahrtkosten, Raummiete, Präsentation im *Jünglingshaus*, Bewerbung im Rahmen des *Eupen Musik Marathon*) sind Kosten in Höhe von 7.434,29 Euro entstanden.

Weitere direkte Projektkosten werden aufgrund der Entscheidung der Europäischen Union gegen Maastricht und die Euregio nicht entstehen.

Schriftliche Frage Nr. 166 vom 29. Oktober 2013 von Herrn Braun an Herrn Minister Paasch über die Feinanalyse der gemeinschaftsinternen und -externen Datenerhebung zu den unmittelbaren und mittelbaren Kosten des Schulbesuchs auf den unterschiedlichen Schulebenen

Frage

Das Teilprojekt 21 des Regionalen Entwicklungskonzepts sieht die Auswertung der gemeinschaftsinternen und -externen Datenerhebung vor, die als Grundlage für die Auflistung der Kosten des Schulbesuchs dienen soll, die die Schule von den Erziehungsberechtigten als Beteiligung gemäß dem Grundlagendekret vom 31. August 1998 wird einfordern können.

In der Plenarsitzung vom 24. September 2012 teilten Sie mit, dass man dabei sei, die Feinanalyse der Daten vorzunehmen. Diese Analyse dürfte folglich zum jetzigen Zeitpunkt beendet sein.

Um uns ein genaueres Bild verschaffen zu können, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lauten im Detail die Ergebnisse der Feinanalyse?
2. Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie in Bezug auf die Kostenlosigkeit des Unterrichts aus dieser Feinanalyse?
3. Wie sieht die weitere Zeitplanung für die Umsetzung des Vorhabens aus?

Antwort

I. Einführung

Im Dekret vom 31. August 1998 über den Auftrag an die Schulträger und das Schulpersonal sowie über die allgemeinen pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen für die Regel- und Förderschulen wird in Artikel 32 festgehalten, dass der Zugang zum Unterricht unentgeltlich ist und dass das Parlament auf Vorschlag der Regierung eine Liste der Dienstleistungen und Lernmittel festlegt, für die von den Erziehungsberechtigten eine Entschädigung verlangt werden darf.

Abschnitt 3 – Unentgeltlicher Zugang zum Unterricht

Artikel 32 – Unentgeltlicher Zugang zum Unterricht

§1. Der Zugang zum Vorschul-, Primar- und Sekundarunterricht einer Unterrichtseinrichtung, die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisiert oder subventioniert wird, ist unentgeltlich.

§2. Das Parlament legt auf Vorschlag der Regierung eine Liste der Dienstleistungen und Lernmittel fest, für die die Schule von den Erziehungsberechtigten eine Entschädigung verlangen kann. Für diese Dienstleistungen und Lernmittel darf lediglich der Selbstkostenpreis verlangt werden.

Um diese Liste erstellen zu können, schien es opportun, einerseits die Eltern zu befragen, wie viel denn der Schulbesuch aus ihrer Sicht kostet, bzw. für welche Dinge und Dienstleistungen sie zahlen müssen, und andererseits auch bei den Schulen nachzufragen, welche Kosten sie auf die Eltern übertragen.